

Sitzungsvorlage		KT/41/2020	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Sachstandsbericht weitere Infrastrukturprojekte			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Kreistag	16.07.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den aktuellen ÖPNV-Sachstandsbericht zu den weiteren Infrastrukturprojekten zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Im Verwaltungsausschuss am 04.07.2019 wurden verschiedene angedachte Infrastrukturprojekte und mögliche Streckenerweiterungen im Landkreis Karlsruhe vorgestellt. Zu folgenden Strecken gibt es aktuelle Sachstände:

1. Zweigleisiger Ausbau der S4 zwischen Bretten und Grötzingen (Kraichgaubahn)

Auf der Strecke der S4 zwischen Karlsruhe und Bretten befinden sich bisher mehrere eingleisige Abschnitte, die den Betriebsablauf erheblich einschränken und die gewünschte Kapazitätsausweitung nicht zulassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Bahnen in den eingleisigen Abschnitten immer den Gegenverkehr abwarten müssen, können Verspätungen einzelner Bahnen nicht wieder reduziert werden, sondern werden noch aufsummiert oder verursachen im schlimmsten Fall neue Verzögerungen.

Bereits in der Kreistagssitzung am 09.05.2019 wurde daher eine Untersuchung, mit dem Ziel der Verbesserung der Betriebsqualität und der Steigerung der Kapazitäten (4. Zug in der Stunde), beauftragt.

Der entsprechende Vertrag mit der AVG zur Planung der HOAI Leistungsphasen 1 und 2 wurde am 29.07.2019 unterzeichnet. Die Planungsleistungen zur Voruntersuchung der beiden Hauptabschnitte Grötzingen – Jöhlinger Tunnel sowie Wössingen-Ost – Dürrenbüchig wurden von der AVG an zwei verschiedene Planungsbüros vergeben. Die technische Planung des dritten Abschnitts (Wendegleis im Bereich Gölshausen/Bauerbach) wird direkt von der AVG durchgeführt. Die Vorplanung ist bereits zu ca. 70 % abgeschlossen. Besonders gravierende Probleme, die ggf. ein Scheitern der Maßnahme zur Folge hätten, traten bislang nicht auf und sind nach Einschätzung der AVG auch nicht mehr zu erwarten. Hinsichtlich der Kosten kann jedoch noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Vorgesehen ist weiterhin, dass Ende 2021/Anfang 2022 in die Planfeststellung gegangen wird.

2. Einschleifung der BMO-Bahn (S31/S32) in die Karlsruher Innenstadt

Nachdem die Untersuchung der Deutschen Bahn (DB) zur Kreuzungssituation auf der Strecke Bruchsal – Karlsruhe das Ergebnis brachte, dass einer höhengleichen Ausschleifung der AVG Linien südlich des Bahnhofs Durlach aus eisenbahnbetriebswissenschaftlicher Sicht nichts entgegensteht, wurden von der AVG mit der DB und der Stadt Karlsruhe Gespräche zur erforderlichen Planung und der baulichen Umsetzung des Vorhabens aufgenommen. Derzeit wird von der PTV eine Potentialabschätzung bzw. vereinfachte Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt. Die AVG hat mit der DB einen Arbeitskreis zur technischen Vorplanung gebildet. Darüber hinaus wird als Voraussetzung für die Beauftragung externer Planungsbüros derzeit eine Planungsvereinbarung zwischen AVG und DB abgestimmt.

Verkehrlich geplant ist, dass zukünftig zwei Bahnen in der Stunde in die Karlsruher Innenstadt fahren. Dafür werden die auf der gleichen Strecke verkehrenden und weiterhin den Karlsruher Hauptbahnhof anfahrenden roten Bahnen der S3 öfter an Unterwegshalten wie z. B. Weingarten halten, sodass es hier mehr Fahrtmöglichkeiten (bspw. auch in den Rhein-Neckar-Raum) gibt.

Da die konkrete Umsetzung der Einschleifung und die Auswirkungen auf den Fahrplan (Innenstadtführung) derzeit noch nicht bekannt sind, kann eine detaillierte Aufbereitung der einzelnen Auswirkungen auf die Fahrgäste derzeit noch nicht erfolgen. Sicher ist, dass eine zielgenaue Abstimmung der einzelnen Fahrten (bspw. S32 von Menzingen kommend mit Umstieg auf die S3 in Richtung Karlsruhe) zu erfolgen hat. Das Angebot an den Hauptbahnhof wird nicht reduziert. Ziel ist, dass auch weiterhin attraktive Verbindungen zum Karlsruher Hauptbahnhof bestehen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden die Gremien informiert.

3. Verlängerung der S2 von Stutensee-Spöck zur Bahnstadt Bruchsal

Die Verlängerung der S2 von Stutensee-Spöck zur Bahnstadt Bruchsal bzw. noch darüber hinaus bis nach Philippsburg oder Waghäusel wurde bereits im Jahr 2012 untersucht.

Damals kam eine Vorabuntersuchung der PTV zur Standardisierten Bewertung leider zu keinem Ergebnis, auf Basis dessen das Projekt hätte weiterverfolgt werden können.

Nachdem der Gesetzgeber eine Überarbeitung der Standardisierten Bewertung geplant hat, wonach zukünftig bspw. auch Umweltaspekte berücksichtigt werden können, ist die Verlängerung der S2 wieder aufgekommen, da man sich diesmal mehr Potentiale ausrechnet.

Seitens der AVG gibt es hier jedoch aktuell noch keine Planungsaktivitäten, da es erst sinnvoll ist, die Nutzen-Kosten-Untersuchung zu aktualisieren, wenn die angekündigte Neufassung der Standardisierten Bewertung mit all seinen Rahmenbedingungen vorliegt. Im Vorfeld zu einer neuen Untersuchung müsste dann zunächst auch die technische Vorplanung aktualisiert werden. Die letzte Änderung des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes lässt hier mittlerweile größeren Spielraum für die Trassenführung in bebauten Bereichen zu, sodass nicht mehr zwingend ein eigener/besonderer Bahnkörper notwendig ist.

Nach wie vor sieht die AVG die Notwendigkeit, dass eine mögliche Stadtbahnverlängerung alle wichtigen und aufkommensstarken Ziele im Raum Bruchsal anbinden muss, um Aussichten auf eine positive Bewertung zu erlangen. Daher ist in allen Planungsprozessen der an einer möglichen zukünftigen Trasse liegenden Städte und Gemeinden – wenn möglich – die Verlängerung zu berücksichtigen. Bspw. aktuell bei der Stadt Bruchsal im Zuge ihrer aktuellen Planungen zum Bahnhofsvorplatz bzw. in der Bahnhofstadt.

4. Verbindung vom Karlsruher Hauptbahnhof zur Neuen Messe

Hinsichtlich einer Schienenverbindung vom Karlsruher Hauptbahnhof zur Neuen Messe gibt es noch keine konkreten Planungsaktivitäten seitens der VBK bzw. der AVG. Derzeit wird der innerstädtische Bereich (Pulverhausstraße/Heidenstückersiedlung) näher betrachtet, da erst aufbauend auf der sich hier ergebenden Trassenführung eine Verlängerung in Richtung Messe geplant werden kann.

Vor ein paar Wochen ist hierzu eine Streckenbegehung erfolgt. Die VBK bereitet nun die Vergabe der Planungsleistungen für die Pulverhausstraße vor.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.07.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Lauffen (Neckar) – Zaberfeld-Leonbronn („Zabergäubahn“)

Nach Einschätzung durch die Albtaal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) besteht bei der „**Zabergäubahn**“ in baulicher Hinsicht grundsätzlich eine gute Chance auf eine Reaktivierung der Strecke.

Die positiven verkehrlichen Auswirkungen wurden schon zu Zeiten der Stadtbahnverlängerung von Eppingen nach Heilbronn beschrieben. Wie realistisch die Chance tatsächlich ist, hängt aber von diversen Faktoren ab. Die alte Trasse endet in Leonbronn. Danach (Richtung Westen) kommt der schwierigste topografische Abschnitt.

Eine Neubaustrecke zur Verlängerung in den Landkreis Karlsruhe wäre ein möglicher zweiter Schritt, dürfte in diesem Abschnitt aber vermutlich sehr aufwändig sein. Das Projekt im Landkreis Heilbronn wird von Seiten der Landkreisverwaltung ständig verfolgt. Sobald eine Realisierung auf diesem Streckenabschnitt möglich wird, werden die weiteren Schritte bezüglich der Verbindung in den Landkreis Karlsruhe angestoßen.

6. Stadtbahnstrecke S11 über die Kreisgrenze hinaus nach Straubenhardt

In der Vergangenheit wurden öfters Überlegungen angestellt, die **Stadtbahnstrecke S11 über die Kreisgrenze hinaus nach Straubenhardt** zu verlängern. Auch hier könnte eine erneute Prüfung nach Modifizierung der standardisierten Bewertung ins Auge gefasst werden. Sofern hier das Ergebnis der standardisierten Bewertung, nach Veröffentlichung der Ausgestaltung der Umweltfaktoren, positiv beeinflusst wird, könnten auch für dieses Projekt weitere Schritte angestrebt werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich aus dem dargestellten Sachverhalt keine finanziellen Auswirkungen. Die Planung der S4 wurde bereits beauftragt und bei den weiteren Vorhaben sind ggf. Mittel im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen oder separat zu beschließen.

III. Zuständigkeit

Aufgrund der generellen Bedeutung der Thematik sowie der Höhe der zu finanzierenden Mittel ist hier die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.